

## **Vereinsatzung des St. Johannes-Schützenverein Krommert-Enckhook in der Fassung vom 02.12.2007.**

### **1. Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Schützenverein führt den Namen:

**"St. Johannes-Schützenverein Krommert-Enckhook"**

Er hat seinen Sitz in Rhede, Ortsteil Krommert-Enckhook. Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 01.11 eines Jahres bis zum 31.10. des Folgejahres.

### **2. Aufgabe**

Aufgaben und Ziele des Vereins sind, die Tradition des Schützenwesens zu erhalten, die Geselligkeit und den Zusammenhalt im Vereinsgebiet zu fördern und Kontakte mit anderen Schützenvereinen zu pflegen.

### **3. Mitgliedschaft**

Grundvoraussetzung der Mitgliedschaft ist die Vollendung des 16ten Lebensjahres. Es wird unterschieden zwischen aktiven(männlichen) und passiven(weiblichen) Mitgliedern.

1. Aktives bzw. passives Mitglied kann derjenige/diejenige werden, der/die im Ortsteil Krommert-Enckhook wohnt.
2. Die Ehefrauen von aktiven Mitgliedern sind passive Mitglieder.
3. Die Söhne und Schwiegersöhne von aktiven Mitgliedern gemäß Regelung 1. können aktives Mitglied werden.
4. Die Töchter von aktiven Mitgliedern gemäß Regelung 1. können passives Mitglied werden.
5. Die Ehegatten von passiven Mitgliedern gemäß Regelung 1. können ebenfalls aktives Mitglied werden.

Im Zweifelsfall können Mitgliederaufnahmen auf der Generalversammlung beschlossen werden.

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Vorstand und wird wirksam zum Ende des Geschäftsjahres. Die Mitgliedschaft endet im Falle des Todes.

Ein Mitglied kann wegen vereinschädigendem Verhalten durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Gegen den schriftlichen Ausschlussbescheid ist der Widerspruch binnen 30 Tagen möglich. Der Widerspruch ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss wird wirksam nach Ablauf der Widerspruchsfrist, bei Anrufung der Mitgliederversammlung nach deren Entscheidung.

## 4. Vereinsorgane

Die Führung des Vereins besteht aus:

1. Vorstand
2. Offizierskorps

1.1 Der Vorstand besteht aus:

Präsident,  
Stellvertreter des Präsidenten,  
Schriftführer,  
Kassierer,  
Erster Beisitzer,  
Zweiter Beisitzer

Die Vorstandsmitglieder werden auf der Generalversammlung von den aktiven Vereinsmitgliedern vorgeschlagen und per Handzeichen gewählt. Werden mehrere Personen für ein Amt vorgeschlagen, so muss geheim gewählt werden. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Aufgaben und Pflichten des Vorstandes:

Der Vorstand übernimmt die geschäftliche Führung des Vereins. Er sorgt gemeinsam mit dem Offizierskorps für einen reibungslosen Ablauf des Schützenfestes.

Einmal im Jahr beruft er eine Generalversammlung ein.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Weiterhin führt der Vorstand nach Bedarf Vorstandssitzungen durch, auf denen anstehende Probleme gemeinsam beraten und gelöst werden.

Der Präsident steht dem Vorstand vor. Er vertritt den Verein gegenüber Dritten und übernimmt repräsentative Pflichten für den Verein. Bei Verhinderung des Präsidenten übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied, in der Regel sein Vertreter, dessen Aufgaben.

Der Schriftführer regelt alle schriftlichen und organisatorischen Aufgaben des Vereins.

Er führt bei Versammlungen Protokoll und Anwesenheitsliste.

Der Kassierer ist für die Kassenführung verantwortlich. Er legt einmal im Jahr die Kasse zur Prüfung vor. Der Kassierer und ein vom Vorstand benannter Vertreter aus dem Vorstand erhalten die Vollmacht über die vereinseigenen Bankkonten und Wertschließfächer.

Die weiteren Vorstandsmitglieder unterstützen den Präsidenten, den Schriftführer und den Kassierer in allen vorkommenden Angelegenheiten, z.B. Presseangelegenheiten, Kassenabrechnung, Verantwortlichkeit für die Königskette, usw.

2.1 Das Offizierskorps besteht aus:

Oberst,  
Major,  
Hauptmann,  
Hauptfeldwebel,  
3 Fahnenoffizieren,  
Vertretern gemäß Beschluss auf der Generalversammlung

Wahlverfahren und Amtszeit sind identisch zu der für den Vorstand getroffenen Regelung.

Aufgaben und Pflichten des Offizierskorps:

Das Offizierskorps sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für einen reibungslosen Ablauf des Schützenfestes.

Insbesondere ist es für die Aufstellung der Kompanie und einen geordneten Ablauf des Ausholens der Vereinsfahne und der Majestäten verantwortlich.

Der Oberst steht dem Offizierskorps und der Schützenkompanie vor. Seine Aufgabe ist es, auf dem Schützenfest die Kompanie zum Ausholen der Majestäten mit Thronfolge zu führen. Er leitet die verschiedenen Zeremonien.

Der Oberst hat auf eine ordnungsgemäße Ausstattung des Offizierskorps zu achten.

Das Offizierskorps stellt zu offiziellen Anlässen (Beerdigungen, Kranzniederlegungen, Jubiläen, usw.) eine Abordnung, die den Verein repräsentiert. Bei der Bestattung eines aktiven Vereinsmitglieds nimmt nach Möglichkeit die Fahnenabordnung teil.

## **5. Kassenprüfer**

Zwei Kassenprüfer werden jeweils für 2 Jahre gewählt, wobei jährlich im Wechsel ein Kassenprüfer zu wählen ist. Sie dürfen nicht Mitglied im Vorstand oder Offizierskorps sein. Das Wahlverfahren ist identisch zu der Regelung, die unter Punkt 4 für den Vorstand getroffen wurde. Wiederwahl ist nicht zulässig.

Die Kassenprüfer prüfen jährlich einmal die vom Kassierer vorgelegten Bücher und Belege und berichten über das Ergebnis der Prüfung auf der Generalversammlung.

## **6. Weitere Ämter**

Es sind noch weitere Ämter vorhanden.

Königswagenfahrer,  
Kränzemeister,  
Schießmeister,  
Gildemeister

Die Gildemeister werden für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Für die anderen Ämter gilt eine Amtszeit von drei Jahren. Stellvertreterregelungen werden in der Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen.

Das Wahlverfahren für die unterschiedlichen Ämter ist identisch zu der Regelung, die unter Punkt 4 für den Vorstand getroffen wurde.

## **7. Generalversammlung, Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Die Generalversammlung findet am ersten Adventssonntag eines jeden Jahres statt.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder sein Stellvertreter. Eine Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt und verlesen. Stimmberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vereinsmitglieder gefasst.

Auf der Generalversammlung werden alle wichtigen Dinge und Angelegenheiten des Vereins besprochen und beschlossen.

Die Generalversammlung beschließt z.B. den Ort und den Termin des Schützenfestes, ferner beschließt sie über die Höhe des von jedem aktiven Mitglied jährlich zu zahlenden Beitrags

und über Beitragsfreiheit bestimmter Gruppen, z.B. Mitglieder unter 18 Jahre und über 65 Jahre, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Frührentner und Ehrenmitglieder.

Treten besondere Situationen ein, können diese Beschlüsse durch eine vom Vorstand einberufene „Außerordentliche Mitgliederversammlung“ aufgehoben oder geändert werden. Auch hier reicht die einfache Mehrheit zur Fassung von Beschlüssen aus.

Zur Einberufung einer „Außerordentlichen Mitgliederversammlung“ reicht eine Pressemitteilung aus. Der Hauptpunkt der Tagesordnung muss mitgeteilt werden.

## **8. Aktivitäten**

Der Höhepunkt des Jahres ist das zweitägige Schützenfest mit Umzügen, abendlichen Festbällen und dem Vogelschießen am zweiten Festtag. Im Vorfeld finden die Vorbereitungen statt. Dazu gehören:

„Scheune schrappen“,  
„Röschen binden“,  
„Grün holen“,  
„Kränzen“,  
„Vogelstange holen“

Zur Nachbereitung des Schützenfestes gehören:

„Vogelstange wegbringen“,  
„Abkränzen“,  
„Abrechnen“

Schützenkönig kann nur werden, wer bereits im 3. Jahr aktives Mitglied im Schützenverein ist.

Schützenbrüder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen generell nicht am Vogelschießen teilnehmen.

Weitere Veranstaltungen sind das Erntedankfest und das Winterfest.

Das Erntedankfest besteht aus einer Andacht mit einem sich anschließenden Kaffeetrinken und einem abendlichen Festball, der nicht am gleichen Tag stattfinden muss.

Das Winterfest besteht aus einem Festball.

Einmal jährlich findet die Kranzniederlegung zum Gedenken an die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege am Ehrenmal in Krommert statt.

Abordnungen des Vereins präsentieren den Verein bei Silber- und Goldhochzeiten von Mitgliedern und ebenfalls bei „runden“ Geburtstagen ab der Vollendung des 80zigsten Lebensjahres von aktiven Mitgliedern.

Zur Beerdigung von aktiven Mitgliedern wird eine Fahnenabordnung abgestellt.

Abordnungen des Vereins nehmen außerdem an Jubiläen anderer Rheder Schützenvereine teil und präsentieren den Verein nach Beschluss des Vorstandes auf anderen Veranstaltungen von öffentlichem Interesse.